ersorgung/

VI.5

Lösungsansätze zur Vermeidung oder Überbrückung von Versorgungsengpässen prüfen

VORGEHEN

Das BAG analysiert verschiedene Lösungsansätze (insbesondere den zentralen Einkauf) anhand einer vergleichenden Analyse und Bewertung der Ansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf den Schweizer Markt. Gleichzeitig klärt es die rechtlichen Rahmenbedingungen wie Zuständigkeiten, ökonomische Aspekte, Logistik, Verteilung, Vergütungs- und Haftungsfragen.

Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen sollen Impfstoffe von mehreren Anbietern gleichzeitig auf dem Schweizer Markt zugelassen werden. Die Impfstoffproduzenten und Zulassungsinhaberinnen und Zulassungsinhaber von Impfstoffen sowie die weiteren betroffenen Institutionen tragen dazu bei, indem sie beispielsweise entsprechende Zulassungsgesuche einreichen.

Das BWL und die betroffenen Zulassungsinhaberinnen werden bei erhöhtem Bedarf einzelner Impfstoffe aufgrund neuer oder angepasster Impfempfehlungen im Schweizerischen Impfplan oder durch nationale und kantonale Impfkampagnen frühzeitig informiert und einbezogen, damit sie ihre Versorgungsplanung aktualisieren können . Dies gilt ebenfalls für den Fall eines Ausbruchs einer Krankheit, die einen erhöhten Impfbedarf verursachen könnte.

Das BAG und Swissmedic erarbeiten gemeinsam und unter Einbezug von Gesundheitsfachpersonen, die im Falle einer Versorgungslücke Impfstoffe aus dem Ausland beziehen, einen Prozess für den vereinfachten Import von Ersatz-Impfstoffen aus Ländern mit vergleichbaren Zulassungsstandards und stellen sicher, dass dieser Prozess bekannt gemacht wird [IV.1]. In diesem Zusammenhang prüfen sie die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, damit bei gravierenden Versorgungsengpässen die gesamte Bevölkerung oder Teile davon als Patientengruppe gelten, die zentral durch eine oder mehrere Apotheken versorgt werden könnten. Bei eintretenden Versorgungsengpässen sollen diese Impfstoffe aus dem Ausland zeitnah mit entsprechender Bewilligung zur Verfügung stehen und vergütet werden. Hierfür klärt das BAG die Möglichkeiten der Vereinfachung von Vergütungsfragen betreffend in der Schweiz nicht zugelassene ausländische Impfstoffe, die durch Gesundheitsfachpersonen importiert werden. Swissmedic bearbeitet Gesuche um Import ausländischer Ware innert weniger Tage.

ZIEL

Die im Impfplan empfohlenen Impfintervalle und Impfschemata können eingehalten werden und die impfenden Gesundheitsfachpersonen sind in ihrer Abgabe kaum durch Versorgungsschwierigkeiten beeinträchtigt.

Im Falle eines eingetretenen Versorgungsengpasses sind die impfenden Gesundheitsfachpersonen über die voraussichtliche Dauer des Versorgungsengpasses und alternative Massnahmen informiert

Die Bevölkerung kann jederzeit einen getroffenen Impfentscheid umsetzen und sich gemäss den Impfempfehlungen impfen lassen.

Interventionsachse

Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und Unterstützung der Akteure

Handlungsbereich

1d

Impfstoffversorgung verbessern

FEDERFÜHRUNG

BAG

UMSETZUNGSPARTNER

Swissmedic, BAG, Impfstoffproduzenten und Zulassungsinhaberinnen und Zulassungsinhaber, Gesundheitsfachpersonen, die Impfstoffe aus dem Ausland beziehen (Definieren des neuen Prozesses)

RESSOURCEN

BAG, Swissmedic: personelle und finanzielle Ressourcen zur Überprüfung möglicher Ansätze

ZIELGRUPPEN

Gesundheitsfachpersonen mit Impftätigkeit, Bevölkerung

ETAPPEN

Ab 2018: Analyse der Lösungsansätze

2020: Prozess für den vereinfachten Import für kleine Mengen von Ersatz-Impfstoffen aus Ländern mit vergleichbaren Zulassungsstandards implementiert

Ab 2022: Der Output der Analyse fliesst in die Gesamtkonzeption Arzneimittelversorgung ein, weiterführende Schritte werden entsprechend in die Wege geleitet

INDIKATOREN

- » Anzahl tatsächliche Versorgungsstörungen über zwei Wochen
- » Vorliegen von in der Schweiz umsetzbaren Lösungsansätzen
- » Anteil der gemäss Schweizerischen Impfplan empfohlenen Impfungen, für die mehr als ein Impfstoff in der Schweiz zugelassen ist.

ABHÄNGIGKEITEN



In Koordination mit der Massnahme: VI.4 Meldesysteme und Pflichtlagerhaltung Impfstoffe



Dient zur Umsetzung der Massnahme:

V.2 Impfstatuskontrollen/Impfungen obligatorische Schulzeit V.3 Zugang an Schulen auf Sek-II- und Tertiär-Stufe V.4 Niederschwelliger Zugang für Erwachsene